

Was mich stört...

Franz Nikolasch, Salzburg

EINLADUNG ZUM GABENGEBET

Wenn man einmal als Priester nicht selbst einer Eucharistiefeier vorsteht, sondern als Glied der feiernden Gemeinde teilnimmt, dann fallen einem Dinge auf, die andere anders gestalten als man selbst. Das kann Anlaß sein, darüber nachzudenken, es als positive Anregung aufzugreifen oder aber auch als weniger geglückt zu verstehen und dementsprechend auf Abhilfe zu sinnen.

Dazu zählt das Faktum, das ich in letzter Zeit wiederholt festgestellt habe, daß die alte Form des „Orate fratres“ mit der dazugehörigen Gemeindeantwort des „Suscipiat“ weit verbreitet ist. Ist dies ein sinnvolles oder eher problematisches Strukturelement der Eucharistiefeier?

Im deutschen Meßbuch¹ steht dieser Text unter der Rubrik „Einladung zum Gabengebet“, für die mehrere Varianten angeboten werden:

FORM A

Lasset uns beten zu Gott, dem allmächtigen Vater, daß er die Gaben der Kirche annehme zu seinem Lob und zum Heil der ganzen Welt.

Oder:

FORM B

P.: Lasset uns beten.

Oder eine andere geeignete Gebetseinladung.

Alle verharren eine kurze Zeit in stillem Gebet.

Oder:

FORM C

P.: Betet, Brüder und Schwestern, daß mein und euer Opfer Gott, dem allmächtigen Vater, gefalle.

A.: Der Herr nehme das Opfer an aus deinen Händen zum Lob und Ruhm seines Namens, zum Segen für uns und seine ganze heilige Kirche.²

Aus diesem Text des deutschen Meßbuches ergibt sich einerseits, daß die verschiedenen Varianten, die angeboten werden, als „Einladung zum Gabengebet“ zu verstehen sind, d. h. es handelt sich nicht um ein eigenständiges Element im Ablauf der Gabenbereitung, sondern um die Einladung zum Gabengebet, so wie es eine Einladung zum Tagesgebet und Schlußgebet in Form des „Lasset uns beten“ gibt.

Diese Charakterisierung findet sich auch in der Allgemeinen Einführung in das Meßbuch (AEM) unter Nr. 53, wo es heißt: „Sind die Gaben auf dem Altar

¹ Die Feier der heiligen Messe. Meßbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes, 2, Einsiedeln [u. a.] 1988.

² Meßbuch (s. Anm. 1), 346 f.

bereitgestellt und die begleitenden Handlungen beendet, wird die Gabenbereitung durch die Einladung an die Gemeinde, mit dem Priester zu beten, und durch das Gabengebet abgeschlossen, das zugleich zum eucharistischen Hochgebet überleitet.“³

Was also dem Gabengebet vorausgeht, ist Einladung zum Gabengebet und kein eigenständiges Element der Gabenbereitung selbst. So gesehen entspricht die Form C mit dem Gebetsaufruf des Priesters und der Gemeindeantwort am wenigsten dieser Zielsetzung. Denn wenn auf die Gebetseinladung gleich eine Gemeindeantwort folgt, kann diese Einladung schwerlich auf das Gabengebet bezogen werden. Richtiger und sinngemäßer ist eine Form, die zwischen Gebetseinladung und Gabengebet keine Gemeindeantwort vorsieht, wie Form A und Form B; d. h. die Zielsetzung dieser Gebetseinladung wird dann erreicht, wenn sie nicht unmittelbar von der Gemeinde beantwortet wird, sondern diese Antwort mit dem Gabengebet und dessen abschließendem „Amen“ erteilt wird. Zielsetzung und Strukturierung sprechen also gegen die Verwendung der traditionellen Form von „Orate fratres“ und „Suscipiat“. Übrigens kennen die frühesten Zeugnisse einer Einfügung des „Orate fratres“ keine derartige Antwort, weder von seiten des anwesenden Klerus noch der Gemeinde.

Blickt man allerdings in das lateinische Meßbuch⁴, so findet sich an dieser Stelle nur die traditionelle Form, nicht jedoch Form A und Form B. Daraus ergibt sich ein gewisser Widerspruch zur AEM, die nur von einer Einladung zum Gabengebet spricht. Der Grund für diesen Widerspruch liegt im Werdegang der Meßreform. In den ersten Entwürfen war das „Orate fratres“ mit dem „Suscipiat“ völlig entfallen; es war nur die Rede vom Gabengebet (vgl. Schema vom 19. März 1967), das wieder seine ursprüngliche Bedeutung als Abschluß der Gabenbereitung erhalten sollte. Im Oktober 1967 fand eine Bischofssynode statt, der auch der Entwurf für die Neuordnung der Meßliturgie vorgelegt wurde. Aufgrund verschiedener kritischer Stellungnahmen von Synodenteilnehmern entschied der Papst, daß nur die unbedingt erforderlichen Änderungen am *Ordo Missæ* vorgenommen werden sollten, somit sollte auch das „Orate fratres“ beibehalten bleiben, allerdings als Einleitung zum Gabengebet, wie es dann auch die AEM formuliert, was wiederum nicht mit der Strukturierung von Gebetseinladung und Gemeindeantwort in Einklang steht. In Kenntnis dieser Entwicklung der Meßreform und der ursprünglichen Zielsetzung hat die Anpassung der römischen Meßordnung an den deutschen Sprachraum die erwähnten zusätzlichen Formen aufgenommen und diese bewußt der Form des römischen Meßbuches vorangestellt, d. h. damit zum Ausdruck bringen wollen, daß Form A und Form B gegenüber Form C vorzuziehen sind.

Es gibt aber noch einen weiteren und – meiner Meinung nach – gewichtigeren Grund für die Bevorzugung von Form A und Form B gegenüber Form C,

³ Meßbuch (s. Anm. 1), 39*.

⁴ *Missale Romanum. Ex decreto Ss. Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli pp. VI promulgatum. Editio typica altera, Vatikan 1975, 391.*

nämlich der Inhalt der entsprechenden Texte: In Form C spricht der Priester davon, daß sein und der Gemeinde Opfer Gott gefallen möge; es werden also zwei Subjekte der Darbringung des Opfers nebeneinandergestellt. Die Gemeindevantwort spricht davon, daß der Herr das Opfer aus den Händen des Priesters annehme.

Gegen diese Formulierungen werden mit Recht dogmatische Bedenken vorgebracht. Sie liegen zum einen darin, daß die ursprünglichen liturgischen Texte nie das Handeln des Priesters vom Handeln der Gemeinde losgelöst verstehen, sondern den Priester immer als den verstehen, der im Namen der Gemeinde handelt; es sind immer Formulierungen in der Mehrzahlform: Das gesamte Hochgebet und alle Amtsgebete des Priesters sind so strukturiert, denn es ist ja die gegliederte Gemeinde, die Subjekt der liturgischen Feier⁵ ist.

Ein weiteres Bedenken richtet sich gegen den Inhalt der Texte, die vom „Opfer“ sprechen, das vom Priester und der Gemeinde dargebracht wird. In der früheren Gabenbereitung gab es mehrere Texte, die in diesem Zusammenhang von einer „Opferung“, der „Darbringung eines Opfers“ sprachen; Aussagen, die eigentlich dem Eucharistischen Hochgebet vorbehalten sind und heute vermieden werden, denn die Gabenbereitung ist Bereitung der Gaben, aber nicht Darbringung. Sicher kann man die Formulierung im Sinne einer proleptischen Aussage verstehen, aber auch dann noch ist sie nicht glücklich gewählt, denn in der Eucharistiefeier wird in erster Linie das Opfer Christi im Gedächtnis gegenwärtig, und das „Opfer der Gemeinde“ besteht darin, daß sie sich durch das gegenwärtigende Gedächtnis in das Opfer Christi hineinnehmen läßt: „memores [. . .] offerimus“ (gedenkend bringen wir dar)⁶. Wie gesagt, dies geschieht im Eucharistischen Hochgebet, aber nicht in der Gabenbereitung. Daher spricht auch in Form A der Priester von einer „Annahme der Gaben“, die von Gott erbeten wird und nicht von einer „Annahme des Opfers“.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Verwendung der Form C am wenigsten dem Sinn und der Zielsetzung von Gabenbereitung und Gabengebet entspricht und daher wohl eher vermieden werden sollte. Sicher, sie kann auch richtig verstanden werden, aber dann bleibt immer noch der Vorbehalt, daß eine unmittelbar auf die Gebetseinladung folgende Gemeindevantwort, die Gebetseinladung, nicht mehr als „Einladung zum Gabengebet“ verstanden werden kann. Wenn im deutschen Meßbuch mit Form A und Form B bessere und richtigere Formulierungen angeboten werden, so ist es doch angebracht, diese auch gegenüber der traditionellen Form vorzuziehen.

Wenn auch Sie in diesem Sinne in der Liturgie etwas „stört“, laden wir Sie ein, uns dies in ähnlicher Weise mitzuteilen.

⁵ Vgl. SC 7.

⁶ Hochgebet I–III, Missale Romanum (s. Anm. 4), 452 f. 458. 463; vgl. Meßbuch (s. Anm. 1), 474. 486. 496.